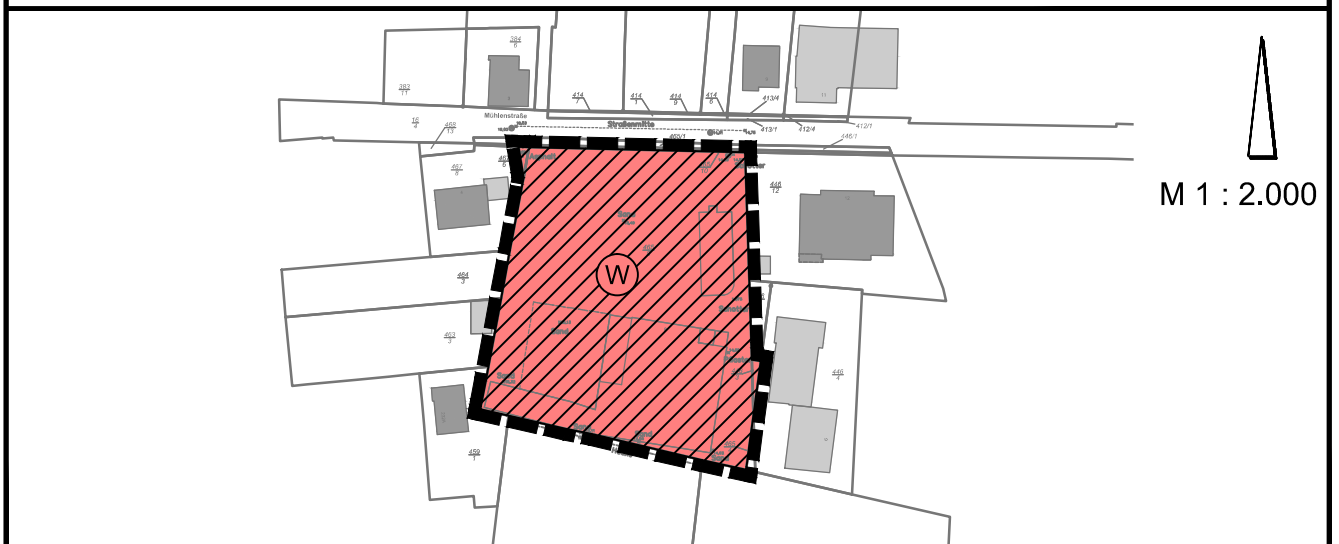


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



61. Anpassung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

61. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Gemeinde Rastede hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 6d, 8. Änderung für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Rastede wurde am gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede im Wege der Berichtigung angepasst.

Rastede, den

Der Bürgermeister